

ZUSCHUSS FÜR DIGITALE ENDGERÄTE Informationen rund um die Antragstellung

1. Wer kann ein digitales Endgerät (zum Beispiel Computer, Tablets) und/ oder erforderliches Zubehör beantragen?

Schülerinnen und Schüler, die **pandemiebedingt am Distanzunterricht** teilnehmen und über **kein eigenes digitales Endgerät** verfügen.

Grundsätzlich berechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, die Grundsicherung vom Jobcenter beziehen, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.

Berechtigt sind auch solche Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Vorrangig ist **die Ausleihmöglichkeit durch die Schule** zu nutzen. Fragen Sie bitte dort vorab nach!

2. Wo kann ich den Zuschuss beantragen?

Der Zuschuss kann in Ihrem zuständigen Jobcenter beantragt werden.

3. Welche Unterlagen und Nachweise benötigt das Jobcenter?

Erforderlich ist eine **Bescheinigung der Schule**, dass keine Ausleihmöglichkeit von digitalen Endgeräten und/oder erforderlichem Zubehör (zum Beispiel Drucker) durch die Schule gegeben ist.

Aus der Bescheinigung muss klar erkennbar sein, **welches Endgerät und/oder Zubehör für den Distanzunterricht benötigt wird** und nicht durch eine Ausleihe abgedeckt werden kann.

4. Wie hoch ist der Zuschuss?

Für digitale Endgeräte sowie erforderliches Zubehör kann bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Zeit **ab dem 1. Januar 2021** ein Gesamtbetrag im Regelfall in Höhe von maximal 350 Euro gewährt werden.

Wurde Ihnen ab dem 1. Januar 2021 von Ihrem Jobcenter ein Darlehen für die Beschaffung eines digitalen Endgerätes gewährt oder Ihr Antrag abgelehnt, wenden Sie sich bitte an das Jobcenter.

5. Was ist nach der Bezuschussung zu tun?

Der Kauf der digitalen Endgeräte ist gegenüber dem Jobcenter durch Vorlage oder Übersendung eines Kaufbeleges umgehend **nachzuweisen**, sofern die Kosten den Betrag von 150 Euro überschreiten.